

**Finanz-  
politik ist  
nicht weit  
weg.**

**Sie steckt  
in unserem  
Alltag.**

Wie wir wohnen,  
arbeiten, finanziell  
vorsorgen oder  
füreinander sorgen, ist  
nicht nur Privatsache,  
sondern immer auch  
politisch! Wir möchten  
Räume schaffen, in  
denen Finanzpolitik  
verständlich wird,  
Erfahrungen geteilt  
werden und neue  
Perspektiven  
gemeinsam entstehen.  
Für eine Gesellschaft, in  
der finanzpolitisches  
Wissen kein Privileg ist  
und bestehende  
Ungleichheiten  
gemeinsam  
überwunden werden.

Finanzielle Sicherheit entsteht nicht allein durch individuelle Entscheidungen. Wie wir arbeiten, vorsorgen und Verantwortung für Familie und Menschen um uns herum übernehmen, wird auch durch politische Rahmenbedingungen geprägt, besonders in Zeiten von Unsicherheit und Krisen.

Gleichzeitig gibt es Handlungsspielräume: Wissen über Sozialleistungen, finanzielle Vorsorge und gemeinsame politische Diskussion können dabei helfen, finanzielle Resilienz aufzubauen: individuell und gesellschaftlich.



## Rente: So werden Rentenpunkte berechnet

Die Höhe deiner gesetzlichen Rente hängt davon ab, wie viele Rentenpunkte du im Laufe deines Arbeitslebens sammelst.

### So funktioniert's:

Dein jährliches Bruttoeinkommen wird mit dem Durchschnittseinkommen aller Versicherten verglichen.

- Durchschnittseinkommen → 1 Rentenpunkt
- Doppelt so viel → 2 Rentenpunkte
- Halbes Einkommen → 0,5 Rentenpunkte

Aktuell gilt: 1 Rentenpunkt = 42,52 € brutto Rente pro Monat  
Beispiel: 20 Rentenpunkte = 850,40 € brutto monatliche Rente

→ Deshalb beeinflussen Einkommen, Teilzeit, Erwerbsunterbrechungen und Care-Arbeit die finanzielle Sicherheit im Alter.



## Private Altersvorsorge - was ändert sich aber 2027?

Ab 2027 soll die staatlich geförderte private Altersvorsorge reformiert werden.

### Neu ist:

- Altersvorsorgedepot statt klassischer Verträge (z. B. mit Aktien, Fonds oder ETFs)
- Vereinfachte Förderung durch Zulagen und steuerliche Vorteile
- Erweiterter Zugang: Auch Selbstständige und Freiberufler\*innen sollen stärker einbezogen werden

→ Private Vorsorge kann ergänzen, ersetzt aber nicht die gesetzliche Rente



## Geld in Beziehungen – Auskunftsrecht in der Ehe

Nach § 1353 BGB haben Ehepartner\*innen das Recht, sich gegenseitig in groben Zügen über Einkommen, Vermögen und Schulden zu informieren.

Das kann wichtig sein, um:

- **gemeinsame finanzielle Entscheidungen** zu treffen
- **wirtschaftliche Abhängigkeiten** sichtbar zu machen
- **Unterhaltsansprüche einschätzen** zu können

→ Über Geld zu sprechen ist nicht unromantisch, sondern Teil gemeinsamer finanzieller Sicherheit.



## Unbezahlte Arbeit hat einen Wert

Kinderbetreuung, Haushalt oder die Pflege von Angehörigen werden oft nicht bezahlt, haben aber Folgen für Einkommen, Karriere und Rente.

**Individuelle Vereinbarungen oder Eheverträge** können helfen, Verantwortung und finanzielle Folgen gerechter zu regeln.

Zum Beispiel durch:

- finanzielle Ausgleichszahlungen
- Absicherung bei Teilzeit oder Elternzeit
- gemeinsame Rücklagen oder Altersvorsorge
- Planung von Wiedereinstieg und Weiterbildung

→ Gleichberechtigung bedeutet nicht nur Aufgaben zu teilen, sondern auch ihre Folgen.



## Notgroschen: Finanzielle Reserve für Krisen

Ein Notgroschen kann helfen, **unerwartete Ausgaben oder Einkommensausfälle abzufedern**.

Als Orientierung gilt:

- Fest angestellt: Rücklagen von etwa 3 Monatsgehältern
- Selbstständig: Rücklagen für etwa 12 Monate laufende Kosten

→ Ein Notgroschen ist kein Luxus, sondern kann **finanzielle Handlungsspielräume** schaffen.

# Wichtige Sozialleistungen auf einen Blick

| Name                                                        | Für wen?                                                                                                                                        | Umfang                                                                                                                                                                           | Weitere Infos                                |
|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| <b>Arbeitslosengeld I (ALG I)</b>                           | Erwerbslosigkeit nach mindestens 12 Monate versicherungspflichtigem Erwerb                                                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ohne Kind 60%</li> <li>• mit Kind 67% des vorherigen Netto-Einkommens</li> </ul>                                                        | Bundesagentur für Arbeit                     |
| <b>Grundsicherung im Alter/ bei Erwerbsminderung</b>        | alle, die ihren Lebensunterhalt nicht decken können und nicht nach SGB II leistungsberechtigt sind                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelbedarf (2026 bis zu 563€)</li> <li>• + Miete</li> <li>• + Nebenkosten</li> <li>• + ggf. Kranken- und Pflegeversicherung</li> </ul> | Deutsche Rentenversicherung                  |
| <b>Wohngeld</b>                                             | einkommensschwache Haushalte ohne Grundsicherung oder Bürgergeld                                                                                | Mietzuschuss abhängig von Anzahl der Haushaltsmitglieder, Einkommenshöhe, Miethöhe und Wohngegend                                                                                | Wohngeldbehörde der Stadtverwaltung          |
| <b>Kinderzuschlag</b>                                       | bei Erwerbseinnahmen an der Mindest-einkommensgrenze (Paare 900€, Alleinerziehende 600€) und keinem Anspruch auf Bürgergeld oder Grundsicherung | <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zu 205€ pro Kind</li> <li>• abhängig vom Einkommen</li> <li>• ausgezahlt zusätzlich zum Kindergeld</li> </ul>                       | Bundesagentur für Arbeit                     |
| <b>Elterngeld</b>                                           | Eltern (oder Alleinerziehende), die beide Teilzeit arbeiten oder beruflich pausieren (maximal 12-14 Monate)                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einkommensabhängig zwischen 300-1800€</li> <li>• bei Elterngeld Plus länger als 14 Monate</li> <li>• Hälfte des Betrages</li> </ul>     | örtliche Elterngeldstelle, ElterngeldDigital |
| <b>Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)</b> | Kinder und Jugendliche aus Familien mit wenig Einkommen und diversen Leistungsansprüchen                                                        | Zuschüsse für persönlichen Schulbedarf & kulturelle/soziale Aktivitäten sowie Kostenübernahme für Ausflugsfahrten, Schulbeförderung, Mittagessen und Lernförderung               | Jobcenter oder Sozialamt                     |
| <b>Schüler-BAföG</b>                                        | bei Schulbesuch ab 10. Klasse oder zweiter Bildungsweg, wenn Schüler*in nicht mehr bei Eltern wohnt                                             | Zuschuss abhängig vom Einkommen der Schüler*innen und der Unterhaltspflichtigen                                                                                                  | BAföG-Amt                                    |
| <b>Berufsausbildungsbeihilfe</b>                            | Azubis, die nicht bei ihren Eltern wohnen / Ü18 mit Partner*innen zusammenleben, Maßnahmen zum Bildungsaufstieg machen                          | Zuschuss abhängig vom Einkommen der Schüler*innen und der Unterhaltspflichtigen                                                                                                  | Bundesagentur für Arbeit                     |
| <b>Aufstiegsbafög</b>                                       | Zuschuss ohne Altersgrenze für berufliche Weiterbildung (z.B. Meister*innen, Techniker*innen, Erzieher*innen)                                   | Zuschüsse zu Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Materialkosten & Lebensunterhalt bei Vollzeitausbildung                                                                            | AFGB Digital, örtliches Studierendenwerk     |

|                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                   |                                                                                           |
|---------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Mutterschaftsgeld</b>              | gleicht den Verdienstaufschlag von 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt aus                                                                                                                                                                                | 100% der letzten 3 Monate Nettoeinkommen bei gesetzlich Versicherten; privat oder familienversicherte bis zu 210€ | Krankenkasse                                                                              |
| <b>Familienpflegezeit</b>             | bei Pflege von Angehörigen mit Pflegegrad in häuslicher Umgebung und Reduzierung der Arbeitszeit auf mindestens 15 Wochenstunden                                                                                                                                | zinsloses Darlehen in monatlichen Raten ausgezahlt                                                                | Antragstellung beim AG mindestens 8 Wochen vorher, Auszahlung durch Bundesamt für Familie |
| <b>Einmalige Bedarfe nach SGB XII</b> | Zuschuss für Wohnungsausstattung in besonderen Fällen (Erstaussstattung, Auszug bei Eltern, Trennung). Erstaussstattung bei Schwangerschaft und nach Geburt oder für medizinische Hilfsmittel für Personen mit Leistungsbezug oder ohne ausreichendes Einkommen | Geld- oder Sachleistungen vor der Anschaffung, teilweise angerechnet auf Gehalt                                   | örtliches Sozialamt / Jobcenter                                                           |



**Website**

[www.fiscalfeministhub.eu](http://www.fiscalfeministhub.eu)



**Instagram**

@fiscalfeministhub



**LinkedIn**

/fiscal-feminist-hub